

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 26/0047
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 29.01.2026
Bearb.:	Stein, Isabel	Tel.:-203	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	19.02.2026	Vorberatung
Stadtvertretung	17.03.2026	Entscheidung

**18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Westlich Robert-Schumann-Straße / östlich Ohechaussee“,
Gebiet: südl. Wohngebiet Aspelohe, westl. Robert-Schumann-Straße, nördl. Gewerbegebiet In de Tarpen, östl. Ohechaussee, Flurstück 159/26, Flur 16, Gemarkung Garstedt**

hier:

- a) **Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen**
- b) **Abschließender Beschluss**

Beschlussvorschlag:

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anlage 2) werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (*mit der laufenden Nummer der Anlage 3*)

berücksichtigt

6.2, 9.7, 9.8.2, 10.3

nicht berücksichtigt

3.3

zur Kenntnis genommen

1, 2, 3.1, 3.2, 4, 5.1, 5.2, 6.1, 7.1, 7.2, 7.3, 8, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 9.6, 9.8, 9.8.1, 9.8.3, 9.8.4, 9.8.5, 9.8.6, 9.8.7, 9.9, 9.10, 9.11, 9.12, 10.1, 10.2, 10.4

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	----------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage 3 Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Stellungnahmen der Beiräte

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Beiräte (Anlage 4) werden analog § 4 Abs. 2 BauGB (*mit der laufenden Nummer der Anlage 5*)

berücksichtigt

1.2

zur Kenntnis genommen

1.1

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Beiräte wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage 5 Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Abschließender Beschluss

1. Auf Grund des § 5 BauGB wird die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt „Westlich Robert-Schumann-Straße/östlich Ohechaussee“, für das Gebiet: südlich Wohngebiet Aspelohe, westlich Robert-Schumann-Straße, nördlich Gewerbegebiet In de Tarpen, östlich Ohechaussee, beschlossen.
Die Begründung (Anlage 7) wird gebilligt.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt „Westlich Robert-Schumann-Straße/östlich Ohechaussee“ zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die rechtswirksame Änderung des Flächennutzungsplanes und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.norderstedt.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

3. Die Stadtvertretung beschließt, dass der Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch die Änderung oder Ergänzung erfahren hat, neu bekannt zu machen ist. Dafür ist eine Planzeichnung zu erstellen, in die alle bisherigen Änderungen und Ergänzungen des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten sind. Dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein und dem Landrat des Kreises Segeberg sind jeweils eine Ausfertigung zu übersenden.

Auf Grund des § 22 GO waren keine / folgende Ausschussmitglieder / Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter:.....;

davon anwesend.....; Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenenthaltung:.....

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 07.03.2024 den Aufstellungsbeschluss zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP 2020) gefasst).

Folgende Planungsziele sind für die 18. Änderung des Flächennutzungsplans angestrebt:

- Darstellung als Wohnbaufläche
- Darstellung als Grünfläche mit Zweckbestimmung „Parkanlage“

Am 19.09.2024 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gefasst. Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung für die 18. Änderung des Flächennutzungsplans fand zeitgleich mit der frühzeitigen Beteiligung im Bebauungsplanverfahren Nr. 322 Norderstedt statt.

Die öffentliche Informationsveranstaltung fand am 05.11.2024 in der Aula des Copernicus - Gymnasium statt. Das Protokoll der Informationsveranstaltung ist öffentlich einsehbar. Die Veranstaltung wurde von ca. 60 Bürgern und Bürgerinnen besucht. Anschließend hingen die Pläne für Jedermann vom 06.11. - 05.12.2024 im Rathaus aus.

Der Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.02.2025 gefasst und die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage den Entwurf zu fertigen. Durch die frühzeitige Beteiligung ergab sich keine Änderung an der inhaltlichen Konzeption der Planung.

In seiner Sitzung am 06.11.2025 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr den Entwurf- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Die Veröffentlichung erfolgte vom 18.11.2025 bis zum 18.12.2025. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand im selben Zeitraum statt.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gingen insgesamt 10 Stellungnahmen ein.

Die Untere Naturschutzbehörde merkt an, dass eine überschlägige Vorabschätzung den Artenschutz betreffend auf Ebene der Flächennutzungsplanung zu erfolgen habe, sofern dieser auf der Ebene ersichtlich sei.

Da durch die vorliegende Flächennutzungsplanänderung keine unmittelbaren Veränderungen baulicher- oder nutzungstechnischer Art ermöglicht werden und die Änderung nur als Grundlage für den im Verfahren befindlichen Bebauungsplan dient, der Baurecht schafft, werden die Artenschutzbelange (z. B. Vögel und Fledermäuse) erst im Bebauungsplanverfahren detailliert untersucht.

Außerdem erläutert das SG Abwasser des Kreises Segeberg, dass auf Flächennutzungsplanebene ein A-RW 1 Nachweis zu führen sei; dieser Nachweis wird im Zuge des Bebauungsplanes Nr. 322 in Form eines Entwässerungsgutachtens erbracht. Die vom LBV geforderte Beteiligung der zuständigen Stelle wird in der weiteren Planung erfolgen.

Der Seniorenbeirat verweist unter anderem auf die Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren Nr. 322. In dieses Verfahren wurde die vorgebrachte Stellungnahme eingestellt.

Es sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Die Anregungen führten zu keiner Änderung der Plandarstellung, der Begründung und des Umweltberichtes. Der vollständige Abwägungsvorschlag kann den entsprechenden Tabellen (vgl. Anlage 3 und 5) entnommen werden.

Anlagen:

1. Übersichtsplan, Stand: 10.10.2025
2. Stellungnahmen Behörden und TÖB
3. Abwägungsvorschläge Behörden und TÖB
4. Stellungnahmen Beiräte
5. Abwägungsvorschläge Beiräte
6. Planzeichnung, Stand: 10.10.2025
7. Begründung, Stand: 29.01.2026